

Sonnabends, den 25. Martius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden jodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen über auslaichen wollen, Predication, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulaten wie auch angetommnenen Fremden ic. ic. Zuerst findet sich die Obers Brods und Fleisch Taxe, nebst dem marktzäglichen Preis der Wolle und des Getreides in Wer- und Hinte-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und eingekommenen Schäfer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Provinzial-Adress-Calender, worinn die sämtlichen Collegia und Königliche Bediente in den Provinzen befindlich und welche nur alle vier Jahre neu heraus gegeben werden, sind auf die 1752te Jahr neu gedruckt, und althier, auch fast in allen Post-Akten, eingetrieben i Stück 8 Gr. zu bekommen. ingleichen sind auch die Berlinische Adress-Calender i 4 Gr. in dem Post-Akte zu Stettin, und an einigen andern Dörfern zu haben.

Bey

Bey dem Jagekaußlichen Collegio ist gutes frische Saat-Haber vorräths; Wer welchen henthet, kan selbien vor billigen Preis dasz bekommen.

Sie haben sich war, wie schon semelde t, zu des Schulalter Tikkens Haus, welches auf der Schifferbauer-Gaststätt de leinen, Käufere gefunden. Welthen aber die Ordnung gemäß vrichten werden muß, so ist die dritte und letzte Termine auf den 22ten April a. angesetzt; Diejenigen so fast haben Käufere von diesem Hause zu kaufen, wollen sich zu der bestimmten Zeit, Vormerktags um 9 Uhr, bey dem lobfamen Gaststätt schen Gericht melden, und ad Protocollum diehen, da sie dann wegen des Zuschlages wieden näher beschieden werden.

Es ist der Altermann der Loß, und Kuchen-Vater, Meister Christoph Grick, gesonnen, seine über 30 Jahr getriebene Gekrey, sämlich niedergeslegen; als ostaret er seine Antstelle, um öffentlichen Verkauf, nach der dorey s' bildene Verkäuf-Schätz last. Ingeliebet offeriert er eins von seinen beiden Häusern auf der grossen Lestadt, zum Verkauf; es ist das unterste neben den Kirchen-Häusern, ob das obste, wonnt der Hr. Hauptmann von Billerdorff sonst, zu weider Herren Liebhäuser zu finden mögen. Danach sollt er auch seine wüste Haustelle, im Zierichus-Hause auf der Lestadt bezeen, nebst den dazu gehörigen Gartzen und schönen Wiese zum Verkauf; Wagt sich denn nun also Liebhäuser finden solten, ob ein erwähnter Antstelle, oder eins von denen deponit specifizierten Häusern, nebst der alten Haustelle, an sich zu kaufen; so können sich Herren Käufer bey den sboen oben genannten Eigentümern melden, und mit denselben accordieren.

Sig n Earl & horius Erben notificieren hiermit, daß noch einige frische Eastanen um billigen Preis bey ihnen zu bekommen.

Bey Mons. Jeanson, oben der Schulstrasse allhier, sind gute und wohl conditionirte Frangz Pfannen, 25 Pfund à 16 Sr. zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der dritte und letzte Termine, wegen Verkaufung der Schwarzaanschen Käne und Zuköd, auf den 20ten April a. zuberaumet worden; So haben sich diezigeren, so selbige zu kaufen Lust haben, sobann bey der Königl. Cammer in Elstern zu melden, und plus licentia sich der Adjudication in selbigen gewiß zu versprechen. Eüstlin den 2ten Martii 1752.

Königliche Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Owohl das im Goldinschen Erste, in der Neumark wohlbelegene Ritter-Guth Charsdorf, so dem Ober-Amtmann Schmidt zukehret, bereits jwymahl auf hafta standen, so hat sich noch tzu noch kein annedhalter Käufer gefunden. Da nun dieses Guth auf 39494 Rthlr. in L. regetzacht, und im auten Schlage liegt. So werden die Liebhäuser zum Kauf hochmobt auf des Samt'stadt Ausführen gegen drey Termine, als den 2ten Martii, ersten April, und 29ten May. a. hiermit vor die Neumärkische Regierung zur Kaufhandlung citret, und haben wohlebenen, daß im letzten Termino dem Meßdienstenden das Guth zugeschlagen werde. Eüstlin den 2ten Februaris 1752.

Königliche Preußische Neumärkische Regierungs-Cameral.

Da der Major von Damitz zu Dammjim gekommen, seit vor fünf Jahren in Handelshandungen neuges botete, an der Sow-Karte seir' wohlbeliegene Wind-Mühle, samt einem Viertel Heger-Land und Weisen, Zimmer, Pflugs, und Garten, an einen Müller erb- und eigentümlich zu verkaufen; So wird solches denen Sieb einen bidetur beklant gemacht, und die Käufer selbst bey dem Major von Daszsig, per Edictum, Da-ayn melden, und darüber Contratze schließen. Die Mühle, wobei an 400 zwangs-Wahl-Sätt, tan auf Trinita in, oder auch tünktiss. Da um solde Zeit antratzt zu werden.

Als die auf dem Ley Leba verstandene Siedlung befindliche Siedlung öffentlic auctioniert, und leichtlich werden sollen, und der nämige dage auf den 27ten Martii a. C. erbraumet werden; So wird solches zu j. bernarts W. Stiftschule hier durch nicht allein öffentlic bekundt gemacht, sondern auch alle hinzige, welche Lust haben, von dieser Siedlung etwas zu kaufen, erfindet, sich an obermeisterlichen Tage den 27ten Martii a. C. Morgens um 8 Uhr zu Schloss auf dem Königl. Alten-Schloß einzufinden, bey dem Voß zu han, und so gewährtsam, daß dem Meßdienstenden die Inducten gegen hoare Zahlung zugeschlagen und verfaßt werden sollen.

Es sind der Kirche zu Döllig, des selzian. Herrn Rentenant von Borden in Bernstein, sämtliche Immobilia, auf einer Schuldforderung odd eriat worden. Als an solche zum Besten der Kirche vorherum anderweise sollen verkaufet werden: So werden sollte: nach dieselben zu j. bernarts Kauf himit ausgebethen. Die Grund-Städte bestehen in folgenden, nemlich: Es ist ein Haus auf der Neusiedl von zwey Etagen mit eignem Hofraum, Stallung, Geweuren, und einen kleinen Gärtnen vrschen. Ferner ist ein Haus auf der Altestadt a. Damm, welches zwar noch nicht vollkommen ausgebaut, jedoch sind von der Königl. Neumärkischen Cammer dazu 20 Rthlr. von Propekt-Beller ausgeschafft. Noch ferner ist ein grosser Corp-Landes, vo sehr auf 10 Grund und Acker. Und endlich ist auch eine Scheune, welche noch im gut in Stand ist; Die erwähnten Käufer wollen sich bey dem Königl. Herren Beamten, Pastore und Provisoribus in Öfflich melden.

Bach

Nachdem Schiffer Elias Fünck, und Meister Hannack zu Neumarp, als Vorwürfe des verstorbenen Schiffer Fünck, und Engelbrecht Rader refolviert, das beuelben zuständige und am Markte besene Haus, vorinn bisher Nahrung getrieben worden, um B. stan denc Vupullen, zu verkaufen; Als wird solches hemit bekundt gemacht, und können sich diejenigen, die solches Haus zu kaufen begegnen tragen, bid gesuchten Vorwurfen zu entheben, und eines rationalen Kaufbuchs zu erhalten.

Zu Treptow an der Tollense, will Joachim Georg Schulz, alias Moritz Acker auf dem K. ster Pott, zwischen Johann Alter Stadt, und Carl Sausch, Heilworts. Nach einem Moogen Acker im Foss-Gelte, im Neder-Schloss, zwischen Augustin Luck, und Martin Voigt. Und endlich einen Kuhl-Garten in den öbern Probstyden-Parken, so am Schloss-Gaume, nach den Gardowichen Regen der Eich-Garten ist, an den Meißnischen verkaufen. Da nun Augustus hierz Termini an den sten, eten und zeten April anberaumet hat; So wie solches Publico hirzu zu wissen gefliest, kawzt die Händler sich in Terminis zu schäfhaus einzufinden, ihr Gschäft thun, und gewärtigkön können, daß ihnen die specifischen Grunde Städte als Maßtheiten zugestanden werden.

Dasselbst ist in der Bürate Gottlieb Stüdt, in Lenn, sein an der Tollense, in der Petersilien-Straße, zwischen Lipper und Lüderow ein besiges Haus, nebst den dazu gehörenden Gart'en, und eine Hauss-Wiese, so auf der Bremens-Wiese, mit Herrn Senator Wagner und Luyken benachbart; und noch einen Garten im Neuen-Tor, zu verkaufen; Wer dage Lust hat, hielde sic zu Alcamo bey dem Vortäuer, an denen Fleisch-Garren wohhaft zu wieden, und mit ihm zu tractieren.

Noch dafelbst soll der Bürger und Rademacher Christian Kippe, seinen Garten, so in denen untern zwischen Gart'en, zwischen Lüderow und Geitzen beliegen ist, verkaufen; Welches dem Publico hemit bestandt aengigt wirt.

Es ist ein gewiss s Gschäft, im Vorsteben Kreise, eine Mella von Pyrh gelegen, zu verkaufen; Selbigs bestehet in einer ganzen Dörpe, und ist also außer Comminon. Der Acker ist sehr zart, ächt, und wird an Winter-Korn 40 Walfal, an Sommer-Korn aber 44 Walfal ausgerichtet. Der Saatstock ist 1600 stark, und drei Gart'en so stün Sofjassen dienen mit Zug-Wich bý dem Gschüte. Das Kaus-Pretium ist 33000 z. thl. Es sind auch noch vierfache eng Meliorationen bey dem Gschüte zu machen; Wer nun Bellibus irgt, dieses Gschüte zu kaufen, kan bey dem Herrn Secretario Reddel in Stettin nahre Nachtheit erzielen.

In Schwale soll der verwohnchten Frau Controleurin Bjudemannen Garten, vor dem Stolpschen Thore, zwischen Herrn Carl Samtisten, und Herrn Bürgermeister Riechlinen Gart'en inne belegen, an den Meißnischen verkaufet werden; Wer solches zu erkaufen wolle, kan sich in Termino den roten April auf dem Schwalschen Bähthouse einfinden, und darauf gehördig eignen.

Doll soll in Schwale der Frau Wilhe. Doyen wahrh. verkauet werden, und mit hinter-Zimmern und Durchfahrt verkleinertes Haus, in der Cost d'nen Straße, zwischen der verwohnchten Frau Victor Riechlinen, und des Dr. v. Kleistens Witwe Häusen inn belegen, an den Meißnischen verkaufet werden; und dienst dabei die Raarität, daß für ewigliches Haus bereits 250 R. Kr. geboten worden. Wer im Voht höher anzukündigen gemeint, kan sich in Termino den roten April a. c. auf dem Schwalschen Bähthouse einfinden, und den Handel dafelbst schließen.

Zu Colberg sollen seelige Kaufmanns Samuel Barthards Witwen, und deren jüngsthin verstorbenen Sohne Johann Samuel Barthardt, in Concurio schräde Grund-Stadt, ob: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus am Markte, so mit Speicher, Tafse, cum pertinaciu, und darauf jährlich 10 Kthlr. 4 Cr. Oneri publica hattent, auf 3044 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thore, mit einem Lust-Haus, davon jährlich 4 Cr. Nahmächtiger Geld bezaglet wro, auf 158 Rthlr. 6 Cr. 6 Pf. 3.) Ein Geschäft in der St. Marien-Kirche, Nr. 9, auf 60 Rthlr. 4.) Ein Stand in der Brücke, Nr. 41, gehabte Kirche, auf 25 Rthlr. 5.) Ein ausschmaueretes Verträbniß seitlicher Kirche, auf wyl. Linden Baum, auf 20 Rthlr. gerüttelt bezahlt werden; öffentlich lichtig, und verkaufet werden soll; und können sic dies jüngst, so dage Lust, über einen Abspruch dargen haben, in Termino den 7ten und 8ten April, imgleichen Perante zu Colberg, Brandenburgh an der Oder, und Stettin öffneter stadt.

Als vor den im Alcamischen Eigenthuus-Dorf Bogenis, lieggen, und zu verkaufant Krüze, vor 90 Rthlr geboten worden; und nach der königl. Ord. preußischen Kriegs- und Domänen Kammers Verordnung abermahlige Liabilities-Termine angezeigt werden sollen; So werden dazu der 6te, 13te und 20te April a. c. aufzubereitet; in welchen die Rüauer sic Mortuus am 9 Uhr auf dem Bähthouse zu Alcamo einzufinden, ihr Gedoth ad Provololum geben, und gewärtigkön können, daß mit dem Meißnischen den, bis auf höchster Approbation, contribuirt werde.

Da auf die in denen Intelligenz-Nachrichten No. 10. 11. und 12. bey der St. Johannis Kirche zu Starzard, ausgeschobene Schlag-Glocke, von 252 Pfund schwet, nur a Centner 26 Rthlr. geboten worden; Inspectori und Provostci aber für auf befunden haben, dieselbe zuvermählen zum Verkauf zu offriren; Als werden blauelige, so diese Schlag-Glocke, welche von stönen Erz ist, ja gebrochen wiffen, gebeten, sich fordernamt bey den schon benannten Provost Joachim Küsli zu melden, und solche in Augenstchein zu nehmen.

Die

Der Verstorbenen Christian Albrechten Erben, wollen hie von ihren seligen Brüder und respectiven Schwäger, nachgelassene Handlung in Lübeck, als eine halbe Hufe im Langenholzfelden, und eine halbe Hufe im Niedersächsischen Fieße, an den Meißtischenden verkaufen; Wer sollte zu kaufen wüllten hat, las sich in Döber bey den Bürger und Schwägerfärter Friedrich Albrechten, oder in Lübeck bey der Witwe Frau Albrechten melden und Handlung pflegen.

Zu Greifenberg erscheint Magisterianus und Propositus, daß im Intelligenz-Bogen das neue Kirchenselbst; weil aber diese hieron nichts wissen, so ist hat in bewundern, wie ein anderer solches vor sich thun könne, und noch darzu einen Terminum auf drei Tage, da von der Intelligenz-Bogen öfters in acht Tagen einzigen Bürgern nicht zu Anger kommt; Vorgesetzte finden daher nichts, quer legale Termine dazu nochmahlen anzufügen, als den 10ten und 24ten April c. In welchen Tagen sich die Lebhabere zu diesem Chor melden, und ihren Gott ad Protocollo geben können, und allenfalls Zuschlag gewährten.

Es sind zwar auf dem Wiedischen Hause, zu Alten-Damm, in den lehtern Termino 150 Rthlr. gesuchten worden, wann aber post terminum sich mehrere Käufer angegeben, so hat das Judicium richtig gesunden, zum Beispiel der Creditormann einen überwältigenden terminus substitutionis auf den 24ten April c., anzuordnen; welcher bismitte gemacht, und zugleich plus licentia verschert wird, daß in diesem termino die additione gewiß geschehen soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Potsdam hat der Bürger und Kaufmann Herr: Seger, der Witwe Müllerin, eine vier-Authe, ein Weider-Stück, und ein Schweißfußl. Imselfelbey dem Bürger und Brau-Eigen Christopf Zersmann, ein Hufe-Stück im Pap überwiesen und Unter-Geflede belegen, erßlich verkaufet; Welches Königl. Verordnung infolge dem Justico hiermit ertheilt wird.

Es verkaufet der Herr er Johann Klocke zu Uelz umünde, sein basel ist in der Grabenseiten-Straße, zwischenen Hoden und Knappen innen betzungen Haus, an den verlassnen Grenadier Johann Georg Thom, für 80 Rthlr. Welches dem Justico hiermit bekannt gemacht wird.

Des selben Herrn Küchlein Fran Witwe, nebst deren respektiven Herren Interessenten, verkauften ihc in der St. Johannis-Kirche zu Stargard habende Frauens-Bunde, von vier Standen, sub No. 15. an den Bürger und Brauer Herrn Schmidtien, und soll darüber nächstens der Kaufkris, weil die Kirche das Naherthalt sich beauftragt hat, erthelet werden; Welches nach allergnädigster Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm hat der Herr Amtmann Beidom sein Haus in der langen Gasse, zwischen den Witwe Hofmann, und des Kdt. Meisters Werner's Häusern innen belegan, an den Mauermaster Messer del erb und eigentümlich erkauft und will dem Kaiser den zarten April a. c. die servitiale Vor- und Ablassung geben; Welches der Domregierung infolge hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird hiermit Königl. Decret eines gemäß bekannt gemacht, daß Meister Stolzenburg, der jüngste, in Esb., eine Scheune für 60 Rthlr. 16 Gr. erßlich vom Herrn Hofgerichts-Amt Schmeler gefaußt hat, und selbiges innen bilden Vor- und Ablassung-Lag, gerächtlich verlassen werden soll.

Zu Alten-Damm hat der Garnwerker Meister Friedrich Roth, sein Werk-Hausen an Meister Hinrich verkauft, und gibt den 24ten April c. dem Kaiser die Vor- und Ablassung; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll die bey des Cämmerer A. Enders Hause nachdrige Wiese, so am Bodenbergs belegen, und mit einem Graben umzogen, so daß das Hu. der Orte von dieser genannten Wiese in einem Rthlr. mit der größten Bequemlichkeit gebracht werden kan, an den Meißtischenden auf gewiss Jahre vermietet werden; Wer also Bill, den hat, diese an einem autem Orte belesane Wiese zu mieten, wolle sich den Mittwoch nach Osterm, als der 24ten April c. Vermittlaas um 9 Uhr, nicht bey gehabten Cämmerer, sondern bey dem Economo Brabich in dem Hotel ufflichen Collegio einfinden, seinen Gott ad Protocollo geben, und gewörtigen, daß mit dem Meißtischenden der Contract geschlossen werden könne. Es werden auch die Herren Prediger in der Näh' vorschriftlich rütteln, dieses ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

An der St. Johannis Kirche in St. wurd, ist auf Seiten der Eansel, eine ganz Frauen-Bande, gegen der Conzel über eine ganze Nonnes-Bande, insleitende in der St. Marien-Kirche ein Frauens-Stand, welde alle des seligen Hn. Scheimten A. th von Winden Herren Erben instande, zu vermieten; Wenn nun jemand ein oder den andern zu mieten gesonnen, der wolle sich bey dem Hn. Secreterario Judiciali Operari in Stargard als Bevollmächtigten melden, welcher gerecordin wird.

Als die der Cammerreys zugehörige Neuthorsche Wall-Wiese in Stöllin, so nicht mit unter der Genesval-Pact begriffen, plus licitanti auf ein Jahr zur Miete offertiret werden soll; So werden dazu Termint auf den zarten Martz, 17ten und 27ten April c. abberahmet, da denn diejenigen, welche daraus zu siehen belieben haben, sich zu Rahrbause daselbst einzufinden, und gewartigen können, daß dem Meiste bischendem, bis auf eingehoblire Approbation, gedachte Wiese ingeschlagen werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Archende-Jahre des hiesigen Klapohl-Hofes auf bevorstehenden Wallpurgis 1752. in Es be geben, und der dritte Licitations-Termin auf den 1ten April c. abberahmet worden ist; So wird solc das hiedurch fund gemacht: wie Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammer tragen, welche nult demjüngsten, welcher die besten Conditioes offeriret, und annehmliche Caution bestellt in wird, der Contract unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden solle.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung der Vor-Jagden, bey den Städten Pyritz und Greifswalde, welche Seiner Königlichen Majestät zugehört, Termint Licitations auf den 6ten und 20ten April, item 4ten May c. abberahmet sind; So wird solches hiedurch den Liebhabern der Jagden befant nehmact: und können diesejenigen, so Belieben tragen, solche auf 6 Jahre zu pachten, sich an gebrochenen Tagen auf dem Achte zu Rauenstein, coram Justitiario einstudien, ihren Vorh ad Protocollo geben, und gewartigen, daß plus Licitanti sole die jüngsten überlassen, und ihm deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 2ten Martz 1752.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als zu Verpachtung des kleinen Jagd, auf der Feldmark Altenwerdel, im Achte Saagis, Termint Licitations auf den zarten bujuz, 2ten und 10t April, c. 2. abberahmet sind; So können diejenigen, so Belieben tragen, diese Jagd auf einige Jahre zu pachten, sich an gebrochenen Tagen auf dem Achte zu Rauenstein, coram Justitiario einstudien, ihren Vorh ad Protocollo geben, und gewartigen, daß plus Licitanti sole die jüngsten überlassen, und ihm ein Contract daran ertheilet werden soll. Signatur Stettin den zaren Martz 1752.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß das in der beißigen Laß des Stolpischen Kreises, auf der Post-Straße befindige, und des würtzlichen Gebietens Herrn Ers. Ministers und Ober-Präsidenten, Herrn von Gumboldt Excellenz, zugeschränkt Gut Lupow, königl. Michael 1752. wiederum verpachtet werden soll. Es ist dabei ein Auschleiches an beiden Güts-Fällen, südne Gütterey, und allzusüdlichen, insbesondere eine starke und importante Brücke und Bantwijn-Drenneney. Die Einnahdung von Hen, Winter, und Sommer-Korn, wie auch die Winter-Gaet wird durch den zeitlichen Hälfte vertheilt, dergestalt, daß der neue bis Michael nicht die geringste Würze anwenden möchtet hat. Hierächst ist auch der vollkommenen Blas von allen Arten Vorh als ein perpetuum Inventarium dabei. Solte auch jemand Brüderen haben, obß Lupow die General-Vorh über alle Sr. Excellenz in hiesigen Gegendn beständlichen zahlreichen Gütern zu übernehmen, so wollen ihm Sr. Excellenz auch darüber willfahrem. Es können sich die Liebhaber desfalls entweder bey dem Herrn Kreis-Gouverneur Koch in Stolpe, oder mediat bey des Herrn Ers. Minister und Ober-Präsidenten Perrin von Grunewald Excellenz in Lupow melden.

Dennach die Archende-Jahre, wegen der Pasterwalschen Regel v und Schiege-Kriegs zu Ende; So wird Termint Licitations für außerweiten Verpachtung gedachte Pacht-Stücke auf den 12ten April c. abberahmet; in widerholt hiesige, so obige Verhinken zu pachten intentioniret, zu Wadkause um die gewöhnlich- und bestimmte Zeit sich einzufinden, und gewartigen können, daß auf erfolgte Approbation eines Königl. Cammer, mit denen Maßschließendem der Contract geschlossen werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein armer Deich, den 27ten Martz a. c. ein Hälfte mit 28 Mthl. Geld, so ist ein jüngstes Papier neuvalt und worauf geschrieben zuwesen: 28 Mthl. von dem Herrn Lieutenant von Schack, unverstüchter W. ist auf dem Neumannsdeich verlohren, massen er solches Geld jemand hinschringen sollen. Die Münz-Goreen sind gewesen Fredericks-Dor, nicht einen Carl-Dor, und etwas kleine Mänge. Es wird also derjenige, so es gefunden, erucht, das Geld bey dem Secretario Redsel in Stettin abzu geben, dagegen ihm ein billiges Douleur gereicht werden soll.

9. Sachen

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist der Prediger Witwe zu Zienow bey Schivelbein, in der Nacht den 6ten Martii, mit ihrem Dienst-Mädchen, von 5. bis 6. und späteren Kreis überfallen, von ihnen gebunden, und recht jammerslich aufzusagen und zuverrichtet worden, und haben ihr fast alles aus dem Hause geschlossen, worunter nachts spezifische Sachen vorhanden gewesen; 1.) Antiken silberne Löffel mit eingraviertem Nahmen zum thal, zum thal standen sie sich nicht damit ständet die Nahmen oder Signetten heissen von einigen Gräben Hanshausen, Hollwig, Villen u. s. 2.) Drey goldene Almos, darunter eines mit 7 Dommarzen, in denen beiden anderen stehen die Buchstaben A. S. 3.) Drey silberne Becher, auf dem einen die Wodtstein G. D. S. stehen. 4.) Eine gewisse Summa Goldes, worunter ein Gold-Schild, worin die Anspruchte Confession vertritt. Item einige harte Dolche mit wilden Männer, das gleiche Goldene Stücke, von der Ewe ic. und 5.) vielseitig Arten von Leinen-Zug, und Kleiste ic. Es wird also ein jeder, insonderheit die Herrn Gold-Arbeiter und Juwelen-Krämer erfasst, wann von oberen Sachen das Ihnen noch zum Verlang gebracht werden sollte, oder sonst von diesen Büchleinchen eine Nachricht ausgehen werden könnte, solches dem Herren Hauptmann von Rostock zu Sagow, dem Herrn Bürgermeister Weinhold zu Pagan, oder dem Procurators Windfuß zu Stettin zu melden, es wird ein gatke Recompenz vugesprochen.

Dem Gau und Amts-Unterthän Friederich Rönn zu Berckle unter dem Konsal. Amte Bremke, steh vor einem Woden, als verfeide Kour von Laubkronen schwimmen, obwelt Bracken, über Wasser, Wagen, und auf selbigen gehoben vier Körn-Säcken, gestohlen worden. Werde sind Wellen, einer Ufthraum, der andere schwärz raus, und der Wagen hat Post-Sädder. Jedermann wird nach Standes-Gehirn erfasst, so er davon einige Wissenschafft, aus Mittheilen zu diesen armen Bagier, dem Königlichen Amte Bremke, gegen einen guten Recompenz, und Erstattung der Unosten, Nachdruck zu ertheilen.

Es waren am 15ten Martii a. c. Abends eine Frau zu Hause bei Stargard, ins Pfarr-Haus an, und fand sich mehrere Tropf-Lührs, und brachte einen Gruss von dortigen Stadt-Secretois, ihr Mann wäre eben ein Bürger und Reichsmischer, namentlich Schneider. Er war nur eine Nacht dazibl, und sing des andern Tages nach Stargard, weil er ade schaute, batte sie, dass man ihr möchte eine Nachtmühe bei Tage, so es te felige om allen Thaden wieder bringen: man that sie auch eine, eisin sie dat als bige nicht wiss. - gabt, und dat man sie auch nicht austfragen könnten, wo selbst schlechten. Das hat gud not, ob abe nachfolgende Sachen vermiss. 1.) einen Mörsel von Glocken-Silb, 2.) einen golden Preys-Dreieckigen Spender, 3.) eine schwärze ovale Silb. - Rechteine Schnupf-Dose, welche dor aufs aas schlägt passfleht, zwölfzig oben das Deckel ist ein Pausa von Tisch gemacht, wo über ein Spiegel, und seitlich solches ein braunes Zimmer steht vor, wie der hiesigen Brust, und bescket sie felde zik einen Bob, über der linken Schulter sitzt ihr ein Manner-Person, das Charnier ist machen von Tambich, und seitlich vergoldet. Das Weib ist etwa 26 Jahr, kleiner corpulenter Statur, dunkle Haarsicht, und etwas Brustengulis, aus lacht sie f. f. helle. Sie trät ein hantes Linnen Camisol, und Chändelail, im rech. Beiden Arm in ist, eine blau und weiß gefarbte Schürze, einen blau und weißen haumwollenen Rock, eine roth andwulste Mütze, eine krause Haube, von einer gewebten Spitz, und hat sie eins schwarze Kappe auf. Die Mantel so sie mit genommen, ist von gewebten Camisoli, verza berunter mit Camisoli. Es wird demnach jederamtlich Dienstreundl d' gehetzen, das vorne sic s. leidende Person mit den gestohlenen Sachen, festen zu Gründen bekommen, solche anzuhalten, und so nach Hausebei bey Stargard, an seligen Pastor Eichen Lüdter zu melden; man verspricht eines gatke Recompenz.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Regierungs-Referendarii von Emden, sämtliche Fahnfolger derer von Schwinde, welche an das im Thysischen Kreise felsenen Einthe Dobberpfuhl, so er von dem Exzess-Präsidenten von Rostow, für 27000 Rthlr. erhältlich gehandelt, besrechtig sind, insbesondere da etwigen Creditore, per Edicthal zu Verbedung ihrer B. fragt, seien den 15ten April a. c. sub pena præclus eritter. Woran sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den 22ten Decembre. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, Könige in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Erämer, und Thürfürst ic. ic. Entbliebenen allen und jeden Lehnshofolaren, wie auch Creditoribus, so an Johanna Charlotta von Massow, seligen Otto Adrian von Plößen, nachgelesenen Witwe, sodder deren Anteil Guttes Heinrichsdorf, einige Anforde zu haben vermeinen, Unter Gruss, und führen euch hiermit zu wissen, was massen der Hauptmann Ernst Christian von Zastrow, verhaftet corporalisch anliegendem Supplicato alhier angezeigt, wie daß er von gedachter seligen Otto Adrian von Plößen Witte

te, das erwähnte Antheil Gates Heinrichsdorf, um und für 2800 Rthlr. erk und eigen gekauft, und erbiert bekommen, wie der producirt, und in copypliche Abschrift hiebey bestindliche Kauf-Contract mit mehrern besagt, mit all-runterthänigster Bitte, das Wir zu seiner desto mehreren Sicherheit Edicthes zu erhalten allernächst gerufen möchten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gesetzen; So citieren und laben Wir end biemit, und Kraft dieser Proclamatio, wovon eins althier zu Eßlin, das andere zu Schläve, und das dritte zu Sammelburg offigiert werden soll, einslich, das ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu reden, und zwar auch die Schufolger ad exercendum ius promisso, euch die Creditores aber um eure Forderungen, wie für dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfestigen vermöget, ad Acta angezet, und den 10ten April vor Unserm Hofgericht althier sub pena præcūni person- und Unanfechtlichkeit, oder per Mandatoz, welche ihr bezeugen anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, aus zur Güte zu verschenken habet, zum Wechte gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderung sofern in original pro- uicer, sichtliche Handlung pfleget, in deren Entfernung aber rechtliche Erklärunghs gewartet, sub commissione, das Ihr auf dem nicht Erstcheinung des Fall mit euren respective Forderungen und Lehn-Recht vom dem mehrerwobten Heinrichsdorfschen Antheil Gates abgewiesen, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach Ihr euch zu schaffen. Signatum Eßlin den 14ten Januarij 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preissen, Marquaf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Caumher und Thürfälz ic. ic. Entbehr denen Weisen Unserer lieben Gerechten, sämtlichen Lehnsholzern selligen Cammer-Herrn von Dammis, zuschuldigen Antl-Guthes in Rich-Md, insgleiden aller denjenigen Creditoribus, welche an solchen Guths ex quocunque capite, einzige Art sprache zu haben vermeynen, Unseren Gnuss und füsse end biemit zu wissen, was massen der Hauptmann von Sachsel, Mandatario nomine des Leutnants Kochanowskys Regiments, Hans-Eckkopf Städtewand, und gesprungten Corporals von der Königl. Garde, Carl Ludwigs, Gebredere von Dammis, als Cammer-Herrn von Dammis Söhne, vermitteilt eines übergeschossen, und nach den Verlorenen in Abschrift der von liegenden Supplikati angezeigt, wie das gesuchte Gerubere von Dammis, ihr Antl-Guths in Reinfeld, besagte Kauf Contracts sub A. an den Kriegs- und Domänen-Rath von Hirsch für 6000 Rthlr. nachdem sie vorher zu Unserr Höchsten Prior von Sonnenberg ertheilt, vorläufigt, vorher aber nichts finden, euch edicitaliter citiren zu lassen, mit all-runterthäniger Bitte, ob Wir folde zu erhalten, geruhet wünschen. Wenn Wir nun das Supplikatione Pento überdringlich der rist haben; So citieren und lassen Wir end biemit, und Kraft dieser Proclamatio, wovon eins althier zu Eßlin, das andere zu Schläve, und das dritte zu Bellgaard offigiert werden soll, das ihr die Lehnsholzare a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu reden, euch ob Ihr solches Trettheit Gates in Reinfeld zu erhalten willens, ad Acta erkläret, und auf den Fall in ultimo Termino das Kauf-Prezium, welches der Kriegs-Rath von Hirsch geben solle, sofort erleget. Ob die Creditores aber, ebenfaß im gesetzten Terminen eine Forderung haben, so wie Ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf and're rechtliche Art justificieren zu können vermeynet, ad Acta angezet, und den 14ten April vor Unserm Hof Gericht hieselbst euch zu einem Verhöre unanfechtlich gestellt, der Zeiten einen Advocatus annedmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gebührliege Vollmacht, angleich auch zur Güte der Verhandlung aber rechtliche Erklärunghs gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beklaght gebracht und die Schufolger, welche wegen ihres Lehn-Rechts sowohl, als dienstigen Creditores, ob ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, ob et wenn gleich solches geschah, sie doch bereiter Tages sich nicht gestellt, das Ihr reipachte Lehn-Recht und Forderungen gehabend justificret, nicht weiter schrebt, vor diesem Antl-Guthes in Reinfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu schaffen. Signatum Eßlin den 2ten Januarij 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preissen, Marquaf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Camher und Thürfälz ic. ic. Bürgen allen denjenigen Creditoribus, welche an dem verstoßenen Michael Woborg in Barckenbrücke, oder dessen hinterlassenen Vermögen einige Ausprache, oder ein Ius creditum zu haben vermeynen, hiebit zu wissen, wie das, nachdem nach des bestigen Vp. Lenn. Coll. als Aufschreis vom 2ten Decemb. 1751, wovon eine Abschrift sub A. beley liegt, des Müller Ros. Dr. B. C. C. in Schlesien zu Gerichtshaltung der Creditoren nicht hi längst, solches ist euch ex Inventario ergiebt, und der Hugo Detzel, als Wormund der Ursprünglichen, sich wegen seiner Psi. abeschlossen der Eschhof entzogen, unmeckro Concursum ex officio erfordert, und a obitur des Wirklichen, nemlich den 2ten April 1751, festgestellt, und gesetzliche Edicthes an end zu erprobten erlangt worden. Etlichen und lichen end demnach biemit sam. und sonderb, das Ihr a dato innerhalb 4 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremptorie zu reden, das Ihr eure Forderungen, so wie Ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf and're rechtliche Art justificieren zu können vermeynet, ad Acta angezet, auch den 24ten April stifterskommend, vor Unserm Hofgericht hieselbst auch

euch zum Verhör unanuschließlich gestellt, bezügten aber einen Advocaten annehmen, und denselben mit genausahmer Instruktion und gezeigtre Documenten, wiew zur Güte verzeigt, in Termino die Documenta in originali producere, darüber mit Supplicanten ad Protocolum verfahren, sämtliche Handlung ist get, und in Entstehung der Güte rechtliche Erklärung erwartet. Mit Ablauf des Termino aber soll in Acta voc beslossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wann soebis geschehen doch benennet Tages nicht reponieren, präcludet, und mit ihren Forderungen nicht weiter verfolgt, sondern ihnen ein endiges Stillschweigen aufzugeben werden. Und damit dies zu jedermann's Wissenschaft se'e besser gerede, so wird Proclama hiefest in Cölln, das andere zu Neu Stettin, und das dritte in Vlgaard offigiert, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen infolget werden. Signatum Cölln den 17ten Jas Martii 1752. (L.S.) G. v. Vorow, Präsident.

Das Königl. Preußische Neumärkische Landgerichts-Gericht zu Schwerin, macht hiermit dem Publico bekannt, dass ad instantiam des Königl. Preußischen Kriegs- und Domänen-Rath Weimar Peter Hirsch, alle und jede, die an sein schätzliches, im Dampfburgischen Kreis belgaves, und von ihm an den Königl. Pommerschen Vice-Cammer-Direktoren Johann Heinrich Sprenger verkauftes Mitter-Guth Heppendorf, einzien As. und Inprach ex quoconque iuri capite zu haben vermeyten, auf den 19ten Febr. letzten Martii und 17ten Aprils, a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamata, sub pena præclusi ex perpetui silentio excommunicari werden.

Es sind alle und jede Creditore, welche an der ehemalig verhältnis-gewesenen Bürgermeisterin Dachin zu Arnswalde, lego berchlichten Gutskreis Kraust zu Bisenthal, eine Forderung habe, auf den 10ten April, Stein May, und sonderslich den 27en Junii a. c. als Termianum peremptorium, ad liquidandum, und auf den 27en Junii a. c. gleich ad verificandum sub pena præclusi, et perpetui silentio vor die Neumärkische Regierung eititet. Cölln den 27en Februar 1752.

Neumärkische Regierung Cölln obhier.

Demnach wo dem Willen Burg-Gerichte d. r. Herrn von Wedel zu Freywalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von Blaettel, angegebet, wie er sein Anteil Guthes i. Hohenmalz, an den Herrn Regierungs-Rath von Blankensee für 9010 Rthlr. erlich verkaufet, das Voß und Aker-Guth, inselnd 164 Rthlr. so den Beweis vorgeführt, von dem Herrn Kaiser aber noch besondres bejalet werde, und die Agnos, welch ab d. 20. Juris relivid gebrauchen kont, angiebt die Creditore, und alle so an städteckes Guth Ansprache zu machen vermeinten müdten in citten gehoben, auch durch Circulare Hildesches verauflast, am Terminus auf den 27en Junii a. c. sub pena præclusi prægredi warden; So wird solches auch hierdurch vorhermelchet von Oberbeckischen Lehnshofgern und Leitorthaus besaudt gemacht. Signatum Stettin den 4en Martii 1752.

Willches Burg-Gericht dore der Webel zu Freywalde.

G. H. v. Dachmann, Burggerichts-Director,

Hi in Treptow an der Nege des Burgers und Nagelschmiedes Meister Peter Kühn halbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Küther-Gasse belezen, und des Bürgers und Schuhmeister Johann Georg Kestlers anderes Hulste dieses Hauses, auf der Küde und Kestlerschen Creditorum Accidens, ob insufficiantiam bonorum, wovon das sechste auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das legerste auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. artificiell verloren worden, essentiellich iusfractum, und an den Möstlichenden verlust werden solle; So wird solches Werdurch jedermannlich bestadt gemacht, und sind Termini liquidationis auf den 27en Martii, den 27en April, et ultimus præclusivus auf den 27en May a. c. præstiri, alderdem sich Käntere in Mahthause welden, ihrem Voß ad Protocolum geben, und der Weilende hende der Addition in ultime Remuneratione thun; Die Creditore, aber welche an dem Küde- und Kestlerschen Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch bin von vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Creditora, sich alda zu Mahthause zu melden, sub prædicio citirt und vorgeladen.

Seligen Erb-Mühlenmeisters George Strelows nachgelassene Witwe zu Strehlowenhagen, unter dem Auge Augarden, und dorfselben Kinder geridlich constituite Wormündete, machen dem Publico hierdurch bestadt, welcherlast der Müller Daniel Beyersdorf zu Bosenthin, als bieb ro gewisser quasi Possessor, ihrer zu Strehlowenhagen habenden erb und eigenfürlich zugeschreienen Winds und Wassers Mühlen, solche durch einen rechtkräftig gewordene Befehl, in Termino Remuneratione c. wiederum an ihr abtreten müssten. Und da sie bereits ihre bemerkts Erb-Mühlen den 28ten Februarri c. in rechtkräftiger Possession genommen, und bereit ist, die convinente Gelder, facta liquidatione, ad judiciali depositum, zu bezahlen, sind aber eins von des gedachten Müllers Daniel Beyersdorff Creditores gemeldet, und angezeigt, das dieser Beyersdorf, ihre oft bemerkte Mühlen, seinen Creditoriibus höchstkräftig verhypothecret, überdem aber an 2000 Rthlr. Schulden, ungeschenet zu contrahiren, kein Biddenken actzugen hat, und also maxime obearas in ece alieno geworden; So können sich die s'obtakndeten Müllers Daniel Beyersdorf zu Bosenthin, respetive Creditore, bey der vorgenmelbten Witwe Strelows ihrem geridlich constituteten Mandatario und Litis Curatore, dem Herrn Bürgermeister und Stadt-Rath Schröder

zu Rangordnen, mit ihren habeben Documentis, unvergänglich melden, und ihre Jura vor Anfahlung der Güter wahrnehmen. Die Herren Prediger auf den Dörfern werden in subdium ganz außstendt ersuchen, dieses Averstissmen ihren Gemeinden, nach gehaltenen Gottesdienst, Königl. Verordnung gemäß, unterstetlich land zu machen.

Zu Damitzow, in denen Hochgräflichen Mecklenburgischen Gütern, verkaufet dir Möhlen-Meister Grisberg, ein Schermans, mit Consus der Hochgräflichen Herrschaft, seine alda hab vde eigenhändliche Wüth, an den Käufer und Möhlen-Meisterherren, um und für 1600 thlr. behandelten Kauf-Prest. Und weiter nun diese Güter in Termino des 27. Martii c. a. zu Damitzow gerichtlich gehobet, und insgleid dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablösung gegessen werden soll; So wird solcher Kauf und Verkauf hemit nicht nur ad notiam publicam gestellt, sondern auch alle etwange Creditoris werden hierdurch sub prajudicio citato, in Termino praesio, entweder in Person, oder durch genugsame Vollmacht zu erscheinen, die Ausbleibende aber haben zu garantirn, daß sie dandach weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen gänglich präclibiret seyn sollen.

Es habet die Reimundische Regierung zu Cästlin, auf Wahlen des Obristen Hans Sigismund von Hagen, alle dijenige, so an die Hagenische Güter, Dicke, Naulin und Vig. en. s. eine Anforderung haben, auf den 2ten Junii c. a. sub pena praelisi ad liquidandum et certificandum editioal er citten lassen; Wechselfal foldest dem Publico, und sonderlich Creditoriis zur Achtung beland gemacht wird, damit ein jeder sich infesten mit seiner Præsentio ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino praesio mit dem Original solle verstreichen, und seine Jura überall wahrschein können.

Zu Bahn hat der Herr Senator Buttermann, mit dem Bürger und Baumann Jacob Kroning, ihre Gärten gegen einander verkaufet, und erstete dem andern 10 thlr. angegeben; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muss a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dertzen Stadt-Gerichte melden, oder gemärtig lygn, daß er nicht mehr gehabt werte soll.

Zu Groß-Wöllin hat der Schmied-Meister Michael Munk, seine vermahlen von der Herrschaft gesetzte Dorfschmiede, wieber an den Schmied-Meister Christian Gustaf, für 50 Rthlr. gekauft; und könne dijenigen welche daran noch eine Anforderung oder Ansprache haben indulten, sich bey dafser hochadeligen Gerichts innerhalb 14 Tagen sub pena praelisi melden.

Da der Etagelbuer Rehmann George Schmidt, und dessen Esterfan Regina Richters, aus Prencblom für langer Zeit aussztreten, und dann ad instantiam der Creditoriun, deren wenige nachgelassene Meubles in gerichtliche Verwahrung genommen worden; Als wird von denen Städte-Gerichten dafelbst, dem erwachten Schmidt, et uxori solches hiebärd nicht nur öffentlicl belande gemacht; sondern es werden auch diefelben hierdurch dergestalt citiert, daß falls sie a dato binnen 6 Wochen sich offhier nicht einfinden werten, derselben nachgelassene Meubles sodann öffentlich verkaufet, und deren summe amelbete Creditores, sowiet selbige hinreichend, davon berüdiget werden sollen. Wornach sie sich zu achten.

Bey denen Stadt-Gerichten in Prencblom, sind der dafelbst verstorbenen Marien Elisabeth Schröders, verschelt gewesene Johann Wildens nachgelassene, und auf dem neuen Lande allea belegene zwey Enden Ren-Land, ad instantiam deren nachgelassenen Schmiedens Johann Wildens sowohl, als auch dessen Stief-Kinder, herr Geroldwitzte die Vollbrede, Wormshausen, Christophs Schmidens, und Christian Braunsens, um damt sie sich ausscheiden lésen, und die Schulden bezahlen können, mit der gerichtlichen Dore von 120 Rthlr. in vim triplicis öffentlich substatut, und stadt Termino Leitationis auf den 1ten April, eten Junii und 27ten Julii c. anderaumet worden; in welchen dann und zwar besonders im legenden, als peremtorio nicht nur die erwante, sondern auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praesio Moraten um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelisi citiert werden.

Der Bauer Christian Kluckow und Witzen, verkaufet an den Bürger und Schmied-Meister Casper Wohlth, seit in Pyritz in der breiten Straße, zwischen dem Tischler-Meister Preussn und dem Schneider-Meister Schmiede beleganes halbgeschossiges Wohnhaus, um und für 155 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf, und wird Terminos zur gerichtlichen Verlassung auf den 12ten April. c. e. angesetzt, in wechsen sich dijenigen, so an diesem Haue eine Ansprache zu haben vermeinen, melden können.

Der Herr Salz-Inspector Werner zu Stettin, hat an dem Herrn Postmeister Prenglow zu Pyritz, seinen in Pyritz vor dem Bahnhof-Thee, zwischen dem Herrn Kress-Roth H. L. und dem Käufer selbst belegenen Garten, um und für 50 Rthlr. um Erb- und Todten-Kauf verkaufet, und wird Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 14ten April. c. e. angesetzt, in welchem sich dij nisen, so ein für contradicendum in Sader vermeinen, melden oder der sachlichen Præcition erwartigen können.

Der in Marzenbeil verstorbenen Frau Petronia Brunowin respect. Eben, sind willens, ihr auf dem Prenglow's Feld habe ein und eine halbe Huze Stadt- und eine halbe Huze Dell. Gist Land zu verkaufen, wie sie denn bereits wedrich nachstehende Stücke von dieser Lanzung an folgende Käufer verkaufet waren, als: Im Felde nach App nov: 1.) An den Braue und Bürger Herrn David Detken, den Morgen Giebfahl, zwischen Meiste Lemken, und Herrn George Lehmann, zwey Morgen Brunnhe, zwischen Molose Witze, und Herrn Bürgemeister Mösten helszen. In beide von der Ober-Wühle; 2.) An Herrn Behnken, zwey Morgen Hauptstück, zwischen dem Markt der W. s. Bicker, und

und Herrn George Lehmannen. 3.) An Herrn George Kindern, auch Morgen Hauptstuck, Wohlfen der Edmmerer Landung, und Herrn Pfeiffen. 4.) An Herrn Provisor Schmidt, einen Morgen Hauptstuck, zwischen den Frei Elias Kistmachers, und dem Herrn Käfer selbst. 5.) An Herrn Joachim Werken, zwei Morgen schwere Wieruth, zwischen Frau Elias Kistmacherin, und der S. Mauritius Kirche. 6.) An Meister Begeleiter ein und einen halben Morgen Schreute, zwischen deren kleinen Hospitalen, und Jungfernmaxen, imgleichen eine halte Hufe Heil. G. ist Land, in allen dreyen Feldern, an si gebachten Meister Begeleiter, und wird Terminus zur Verlassung dieser obgebachten Landung, an die Kaufere auf den 14ten April. c. anberaumet; in welchem sich diejenigen so eine Ansprache daran, ob sie hincis ein ius contradicendi zu haben vermeinen, melden, oder der Præclusion gewährt werden müssen. Und da noch verschiedene Wernowische Landung, so in einem guten Schlage, zu verkaufen ist; So können sich die Käuferdore, so einzige als ist zu erhandeln gesonden, sich by dem Herrn Bürgermeister Möcklen wieden, die Specification von der Lai, dorren zu fahen befohlen, und gewährtig, das beselbe nach einer formerten billigen Tax, den Handel darüber mit ihnen schließen werde.

Dem Publico wird hiedurch bestand gemacht, dass alle und jede Creditor, welche an dem im Arnswaldisch u. Creys in der Neumark bezeugten Guthe Stoßensee, weidetis bischof per Publico Proclamata von Auerbach besessen, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publico Proclamata eingesetzt worden, dass sie a dato den 27ten Martii a. c. diuane 12 Wochen ihre Forderung ad alia anzeigen, auf den 27ten April, 27ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptio et præclusio, ad verhandlum sub pena præclusi et perperu fieri sich gestellen sollen. Ebd. Stein den 17ten Martii 1752.

Neumärkische Regierungss-Canzley überl.

Zur Pfändung des den Handwerker Martin U. verworren, zugehörigen zu Zwickau belegenen Wohlf. hauses, welches nach der gerichtlichen Tore auf 101 Röhrs. inclusive aller Pertinentien, an Acker, Weien, Wizah und Acker-crath gewürdiget worden, wird Terminus Licitationis auf den 27ten April. c. pro omni angezeigte; wozu sich diejenigen, welche solches zu laufen w. heus sind, auf dem Königl. Umke in Zwickau ab 12 Uhr Vormittags und 9 Uhr abends, und ihr Gehoth ad Protocolium ihun könnes, plus Limans aber hat der obemelbten Adjudication zu gewährten. Wie dent auch alle Creditor, welche einzig Ansprache an besagte Haus zu machen vermeinen, sich in Termino proximo melden, und sub pena præclusi ihr Forderung justificari müssen.

Der Sonnige hat das vor einigen Jahren verstorbene Haubost Krüger, ein in der Wollwebers Straße belegene Kunden, auch eine Witwe mit einem Kind hinterlassen, die Witwe hat sich nach des Mannes Sohne verlaufen, und das Kind juridic gelassen, welche sich den Archivator in Wöhldingendorf, Daniel Feuer, an dem Grund angenommen, und hiu siacum Stadt-Gerichte angezeigt, das weil ers wohntes Haus ganz aufsällig wurde, dessen Verkauf zu erlauben. Es ist seinem Sachschifffter, und sind Terminus auf den 11ten April, 27ten und 20ten May. c. anberaumet; in welchem sich diejenigen, welche gebachten Haus zu laufen belieben tragen, sich den obigen Stadt-Gerichte anmelden, ihr Gehoth ad Protocolium geben, und gewährtig können, das dem Driftshäthebaren beselbe sofort jugschlagen werden wird; Solte auch jemand auf obemelbten Haus etwas zu fordern, oder ein ius contradicendi haben, der hat solches in diesen Terminis anzusezen, wozu dieſe peremptio hiedurch vorgesetzden werden; in wodrigem aber genötigten müssen, das sie mit ihren Forderungen præcludit, et, und gänzlich obgewiesen werden sollen.

Der Börger und Gewürz-Krämer Friedrich Kickhoffel zu Pöhl, hat sein Haus an den Schuster Mr. ihre Exzellenz verkaufen. Dasselbe ist in der Br. v. Straße, zwischen Michael Kuckin, und Michael Krenen Häusern inne belegen: Terminus ist an den 27ten Martii anzusezen, damit wenn Creditor, furs haben, sich im vorgeschaltenen Termino Morgen um 9 Uhr zu Mahrhause einfinden, ihre Forderung anzubeten können, nach geschworener Beugliere, wich die Vor- und Abt. stans ertheilet werden, und nachher wird keiner weiter gehört noch angenommen werden.

In des Kaufmanns seligen Samuel Burchardens Witwe, und deren jüngst in verstorbenen Sohn Johann Samuel Burchards Erb-Sache zu Colberg, contra Credores, sind a Magistratu das felbe Edicatus erlangt, welches zu Colberg, Frankfurth an der Oder, und Danzigs abfigiert; Disjunktum nun so an gebachten Burchardens Nachthagen einige Anforderung zu haben vermeinen, können sich in Termino præclusivo den 30ten May. c. vor E. Hodsch. Magistrat melden.

Ebd. hat die Witwe M. de Peir, ihr zu Stettgard in der Br. auer-Strasse, zwischen denen Galenstr. reg. Eben, und des Schlächter Meister Boden, jun. Häusern inne belegene Haus, an dem Schuster Meister Ludwig verkaufen; Welches hiedurch bestand gemacht wird, damit diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Doct. La Bruguiere, als Gevollsmächtigten melden können. Es wird nach dieser gesetzten Zeit das Kauf-Pretium der gemeldten Mad. de Peir überliefern werden, und wird weder dieselbe, noch der Doct. La Bruguiere nach Verstoßener gesetzten Zeit niemandem responsabile seyn.

Bernigke Käbel-L. allgemeinste Verordnung, wird hiedurch bestand gemacht, dass Herr Erdmann Lorenz Schmidt, sein in Coblenz in der Belgardischen Straße bezeugtes Wohnhaus, an den dasse

anen Stadt-Verwalter Probst erb- und eigenthümlich verkauset, und ist Termius zur Bezahlung des Kauf-Geldes, den gern May c. bestellt worden; Wenn nun ein oder ander eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Termio bey dem Verkäufer und Käufer melden, nachher nicht weiter schreit werden soll.

Es meldet sich Meister Martin Broch bey dem Magistrat zu Publis, das er sein zweckes Haus in der Wollweber-Sasse verkaust, an den Bürger und Glaser Michael Wendland, für 42 Rthlr. Wenn jemand eine Ansprache an denselben hätte, derselbe kan sich den 7ten April. zu Rathhouse melden, oder der Präcussion gewärtigen.

Zu Cölln hat der Bürger und Kaufmann Herr König, von des seligen Herrn Lissauer gewesenen Bürgers und Bauers Herrn Erben, ihn an Markte, wistens dem Herrn Hofstath Schulto, und der seligen Witw Grotzenkens Herren Eben, belegene Wohnhaus, cum perimentis, nbs St. Uungen, Vorraum und Thorene, erb- und eigenthümlich zum Todten-Kauf gekauft, und soll das iegte Kauf-Pretium den 12ten April. c. a. bestellt werden; Wenn nun jemand an erachtetem Hause, eins recht-mäß ge und gegründete Ansprache zu haben vermeinet, und sich in Termio durch gültige Briefschaften legitimiret kan, derselbe hat sich zu erwähneten Termio durch Dreihschaften zu melden, oder zu gewärtigen, das nachgehends Herr Käufer keinem reprobabile sign wird, sondern ihm ein einiges Stillzweis sen anserleget werden soll; W shalb dieses Königl. Verordnung gemäß dieses öffentlichen Justizialgenza Boges inserirt, und auch zugleich kund gehabt wird, daß d'siges Haus cum Perimentis des Monats nach Jubilate, als den 24ten April. c. als am Verlassung-Tage, von demen Lissauers Herren Eben, dem Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden solle.

Der Herr Hof-Gricks Rath Schneider zu Cölln, verkauset seinen vor dem Neuen-Thor gelegenen Garten, welch mit der Jungfer Micolow ihren genutzt, an dem Herrn Senatorum Alaud, und da sibiger auf nächstes Verlassung-Tage verlassen werden soll; So werden alle die, so ex quoconque capite eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sub pena præclusi citaret, bey Herrn Käufer binnen 8 Tagen sich zu melden.

Zu Aten Damm sind des Senatoris Schall bisher in Concurs gestandene Immobilie, dem Brauer Matthijs zu Stettin, für 710 Rthlr. gerichtlich abdicir worden, und soll dem Käufer darüber am 24ten April. c. a. die Vor- und Ablassung geschehen; Es werden also sämtliche bey dien Concurs sich gemeldets Creditores hieburch citaret, gegen diesen Termiuum sit eines gemeinfchaftlichen Mandata, ri zu vereinigen, und denselben mit behöriger Vollmacht ad acta zu constituiren, welcher dem Käufer, nomine Creditorum die Vor- und Ablassung geben thane, im widrigsten einer dazu ex officio bestellet wirdt den soll.

Nachdem der Herr Archendantor Brand sein zu Greiffenberg in der Heer-Straße, zwischen dem Herrn Executer Franken, und dem Becker Meister Binder, belegenes Haus, cum omnibus Perimentis, an die Frau Edammere Rudo phi verkaust, Termius traditionis; aber auf den 2ten April. anberahmet; So wird solches jedemäglich hemit bekannt gemacht. Solte nun jemand hierau ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermeinet, der wird helleken sich den 2ten Martii a. c. bey dem Herrn Secratar o Laurentii zu melden, und sogleich seine Jura dociren, sonst er mit seiner Ansprache nicht weiter wird gehabt werden.

Des Schilder Meister Michael Goldner, in Concurs stehende Haus in der Fürsten-Straße zu Alten Damm, ist dem Bürger und Schmidt Meister Andreas Himmel aus Stettin, für 300 Rthlr. abdicirte, und ist Termius zur Verlassung desselben auf den 24ten April. c. a. anberahmet worden, wouf sämtlich in toto Concurs sitb angegebene Creditores, entweder in Person, oder durch einen gesellshaftlichen Mandatarius zu erreichet, hemit citaret werden, damit dem Käufer die Vor- und Ablassung geschehen könne, im widrigsten ex officio jemand dazu constituirt werden soll.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger Paul Degner, sein daselbst in der Witt-Straßen belegene Haus, an den Einwohner in Woltersdorf, Levin Willom, für 142 Rthlr. 18 Gr. erb- und eigenthümlich verkauset; Weil nun dem Käufer den 6ten April a. c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; so wird folgender Kauf hieburch jedemäglich bekannt gemacht, um sich, dasferne er einige Ansprache daran zu machen vermeinet, gehörigen Ortes melden zu können.

Noch hat daselbst des verstorbenen Schuh-Meister David Gincken Witw, ihre daselbst vor dem St. Jürgischen Thor belegene zwey Rathen Garten-Land, an den den d'sigen Bürger und Fischer Meister Friderich Nebelin, für 30 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauset, und sollen Käufern solche den 6ten April c. vor- und ablassen werden; Wer demnach einige Ansprache, oder sonst gegründetes Recht daran zu machen vermeinet, hat sich ans Termiuum daselbst zu Rathhouse gehörig zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Als der nunmehr verstorbene Bürger Dr. Daniel Friderich Wesendorf zu Greiffenhagen, seine daselbst vor dem St. Jürgischen Thor, an der Wörckischen Straße belzeine Scheune, bereits in a. p. an den d'sigen Bürger und Brauer Herrn Martin Kröber verkauft, und dem Käufer nunmehr den 6ten April a. c. hie

die Verlassung deshalb ertheilet werden soll; So wird solches hiedurch gehörig publiciret, damit ein jeder, so darvider etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermeinet, sich gehörig melden, und seine Tura wahrnehmen könne.

11. Personen so entlaufen.

Es ist vor fünf Jahren dem Herrn von Zlotnick zu Wahrang, ohnweit Tempelburg, ein Unterthan, Nahmens Martin Scherbarz, zeltige 30 Jahr alt, von kleiner unterfester Statur, entwichen, und hat eine Frau mit drei Kindern zurückgelassen. Die Herren Prediger in Pommern werden dienstlich ersucht, wenn in ihren Gemeinden sich dieser Mensch aufzuhalten sollte, oder bereits verstorben seyn, an den Stadt-Secretarior Koch zu Tempelburg beliebige Nachricht, mit der Post, zu ertheilen.

Als zu Alten Stettin den 22ten Martii c. der Koch des Herrn Major von Wolde, Alt-Greckow-schen Regiments, kleinster Person, schwarzbraune lange Haare, einen Capuzier überputzt, und darunter einen grünen Rock mit rothen Aufschlägen, rothen Krägen, weisses Camisol und Hosen, mit vergoldeten Knöpfen, tragend, boshafter Weise, heimlich entlaufen; So werden sämliche Gerichts-Obrigkeiton, sowohl in Städten als Dörfern, respektive dienstlich ersucht, den flüchtigen Koch, wo er sich betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und davon an dem Herrn Major von Wolde, Nachricht zu geben, welcher sofort veranfahten wird, dag er gegen Erfatung der verwandten Kosten, abgeholt werden.

Nidem der Edt-treue Burck, Nahmens Johann Mancz, ein geborner Unterthan des Kleistischen Guts's Dubberow in Pommern, mittler Statur, schwarzen Haaren, und kleinen Angesichts, ein en brauen Rock und Camisol tragend; radcken er der Herrschaft viel gefolget, ohne alle Ursach ihm lieb entlaufen; So wird jüdermählnd hiedurch freundlich ersucht, diesen meineindigen Menschen nicht allein nicht in Densten zu nehmen, sondern vielmehr ohn schwer nach Alten-Bucho in der Neumark Brandenburg, Domänenischen Ceyzel, zu melden, auf was Art man diesen entlaufenen Menschen wieder habhaft werden könnte, man verpricht einen billigen Recompens.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Lauischen Legato in Stargard liegen 100 Rthlr. in Friderichs d'or, welche zinsbar ausgeschan worden sollen; Wenn nun sich jemand findet, der dieses Capital nehmen, sichere Hypothek stellen kan, und Consistorial-Concess schaffet, der kan sich bey dem Secretario Justicii Löpfern melden.

Es kommen bey der Kirche zu Tribis, nahe bey Cammin, auf Olstern, oder den 2ten April. a. e. 105 Rthlr. 16 Gr. ein; Solte jemand in der Camminischen Gegend, einer solchen Auleiche vonnichten haben, so kan derselbe sich desfalls bey dem Prediger Höhmann in Trissel melden, und wenn er der Kirche gehörige Sicherheit verschaffet, diese Gelder zinsbar an sich nehmen.

Wer eines Capitalis von 2000 Rthlr. und noch ein mehreres belarf, und solde zinsbar aufruhen, man will, auch die erforderliche Sicherheit verschaffen kan, und sonst die übrigen prastandt prästilien will, der wolle sich deshalb bey dem Konsul, Beamten, Pastore, und Provisoribus der Kirche zu Olskig melden.

Bey der Kirche zu Strelblow sind vorräthig 250 Rthlr. welche zinsbar sollen bestätigt werden; Wer solde verlanget, schätzliche Sicherheit stellen, und königlichen Consistorial-Concess beprüfungen kan, der beliebe sich bey dem Pastor zu Collin Egelingen zu melden.

Es werden gegen künftige Mittwöchens jeden tanzenden Rthlr. einkommen, welche zusammen, oder in Vertheilten Porten auf sichre Hypothec, sonderlich auf Land-Gülden in Pommern, a 3 pro Cent, wieder auszahltion werden sollen; Wer nun legend eines Capitalis benötigt ist, wird belieben sich franco bey dem Herrn Oberamtmann Simonis in Schwane zu melden, und nähere Nachricht eingeholen. Wer sufficiente Sicherheit prästilirt wird, dat man wegen der Auszahlung keine Schwierigkeit an besorgten.

Es liegen 600 Rthlr. Capital parati so der S. Gartauften Kirche zuachörig; Wer solche von dethen hat, und sichere Hypothek bestücken kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Döhrberg auf der Lastade melden.

Zweihundert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer nun solche benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Bucknern althier zu melden.

Bey dem Prediger-Witwen-Hosten zu Stargard, werden Anfangs Juli 200 Rthlr. Capital eingeschafft; Wer solche wiederum zinsbar verlautet, et, annehmliche Sicherheit mit lesernen Gründen bestellen kan, auch Consistorial-Concess, und was sonst zur Sicherheit nöthig, beschaffen will, der hat sich bed dem Administratiori gedachten Weinen-Kastens, dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein in Stargard, zu melden, die Urtheile aber franco einzusenden, und Ustwedes zu gewethalten.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche auf ersten und sicherer Hypothec, neun landhüdlicher Interesse, zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benötigt, und die geforderte Sicher-

Sicherheit bestellen kan, hat sich dieshalb bey dem Herrn Forst-Secretair Ulrich zu melden. Wobei zur Nachricht dienet, daß wenn die Sintzu richtig abgegeben werden, dieses Capital einige Jahre stehen bleibten kan.

Es liegen 286 Rthlr. Kinder-Gelder vorrathig: Welcher selbige jinsbar an sich zu nehmen verlangt, und Sicherheit so hinlanglich, zu bestellen vermag, kan sich bey denen Lehns-Schulzen Tschendorf in Püglerin, und Volkern, im Kubus des Storgord, melden.

Der selige Christoph Benjamin Schenckenberg, hat dem Armen-Kasten zu Stettin ein Vermächtniss legiret, so mit 300 Rthlr. auf eine unverfaulde Hypotheque, als ein immerwährendes Legatum, jinsbar soll befästigt werden; Es können also Liehabere sich deswegen bey denen Herren Provisorien melben.

Es kommen auf Ostern dieses Jahres 300 Rthlr. Kinder-Gelder ein, die anderweitig jinsbar bestätigt werden sollen; Wer die behorige Sicherheit geben, und den Consens eines Hochpreulischen Pupillen-Couzii herbeischaffen kan, der wolle sich dieshalb bey dem Herrn Pastore Schulzen zu Schönsele melden, welcher willigt nähere Nachweisung geben wird.

13. Avertissements.

Als nachstehende Dörfer in der Provinz, thells annoch mit der Nied-Senke infischt, thells noch nicht wieder gesetzet syna. Nemlich in Vor-Pommern. 1.) In Anklamischen Kreise: Lowitz, Duderow, Sarnow, Glien, Schwagerow, Städtekrug, Jarmen. 2.) In Demmin'schen Kreise: Neisdorf, Molzow, Lortzin, Hasseldorf, Bellentin, Baggerow, Lechleden, Gansendorf, Buszmühl, Dorwitz, Bäcker-Mühle, But in und Cammerow. 3.) In Ueberländchen Kreise: Cottbus, Eutin, Bönen, Cranzin, Uckeritz, Dens, Carnin, Mündow, Mellenthin, Dahn, Dargen, Neuhof, Lutow und Neuendorf. In Pinter-Pommern. 4.) In Saaziger Kreise: Möckchen. So wird solches dem Publicus hindurch bekannt gemacht, und hat sich also ein jeder vor diese Dörfer zu halten, auf selbige nicht zuzureisen, noch weniger ander aus solchen einiges Vieh zu erhandeln. Stettin den 9ten Martii 1752.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Demnach der Bürger und Kaufmann Gottfried Gallich zu Trepow an der Tollense, wieber seine vor 4 Monathen ins Holsteinische entwichne Cheffrau, Dorothea Elisabeth Thomesen, vor der Königl. Preuß. Pommerschen Regierung zu Stettin, eine Delictions-Klage erhoben, und dieselbe genöthige Edicale, welche in Stettin, Te prope ad tollensem et Altona, in locis publicis affigiert worden, ergrehen, und Terminum peremptorium auf den 2ten April. 1752. präfessoren lassen; So wird solches gedachte Dorothea Elisabeth Benedicta Thomesen, auch hiedurch bekannt gemacht, damit sie in Termino proximo ihre Sura wahnehmen könne, oder gemärtigen müsse, daß wider ihr in concubinum werde; ers kann werden. Signaturet Stettin den 10ten Januarii 1752.

Königl. Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst ic. x. Erdieten kwest unsren lieben Gereuen, bestt Geschlecht dieser von Kamken, jo ein Lehn-Recht an dem Gute Strippow, der sonst eine Art-prache daran zu haben vermeilen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, daß das seljne Major von Klaßen a Neumiz Erben, in ihrer, wider feligen Geschlechtn Brats-Ministe von Kamken Witwe, in puncto debiti oblie habenden Rechts-Sache, laut beylegenden abschriftlichen Supplicato sub A, nachdem die Estimation von dem Gute Strippow, von dem dagey verordnet gewesenen Commisario übergeben, und sic zu ihrer Schulds-forderung a 3000 Rthlr. nicht anderes, als durch Verkaufung solches Gutes gelangen zu können, versininen, an auch in fiducia gewöhnd, da Ed. Gales ad relendum in ertheilen gebeten. Wenn Wir nun dezer Supplicanten Perito allgemeind bestirbt haben; So citiren und läßden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andre zu Colberg, und das dritte zu Cöllin offigiert werden soll, ernstlich, in einem Termine von 3 Monath, wovon der erste auf den roten Marti, der andere auf den roten April, und der dritte auf den 10ten May präfiziert wird, vor Unserm Hoh. Gerichts Hofe derselbst unanfechtlich zu erscheinen, um end zu erklären, ob ihr das Gute Strippow, welches nach der eingetaummeten, und sub B, hiede angelegten Taxe auf 10165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdigt, und in Auftrag gebracht worden, reiszen wollet, und auf den Fall in ultime Termino das Premium Estimatum sofort zu erlegen, mit englischem Befahl, besjetzen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction, und gehöriger Vollmacht ja verschreiben, ihas auch eure etwaige Exceptiones, und den Beweis der selben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Gerichtnis erfolgen kögne, sub comminatione, daß ihr sonst ganzlich verkludirt, und wegen eures an diesem Gute etwa hadens den Lehn-Rechts nicht weiter gebört werden sollet. Worms ic. Signaturet Cöslin den 9ten Febr. 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Predident.
Das Königl. Preußische Niedersächsische Landvolkstey-Derichte zu Schivelbein, notificiert dem Bisco, daß ad instantiam des Christian Silberich von Schmidelbergs, Königl. Preußischen Fähnrichs Hoch-168.

Übl. Heintz Morischen Regiments, alle diejenigen, die an das im Dramburgischen Kreis belegene, und von ihm, von Hans Christoph Detlef von der Solze auf Euvow, und dessen Ehefrau erkaufte Gut Glawenburg, ex quoque capite juri einen Anspruch zu haben vermeinten, per publica proclamata in Dramburg, Nördenberg und Schivelbein, auf den 20ten Februarli, 20ten Marckli und 20ten Aprilis a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum dælero artet werden.

Die Post von Naugard nach Wollin, welche bisher eine reisende Post gewesen, soll auf Ordre des Hochpreussischen General-Post-Amt zu Berlin, vom 10en April. a. c. hergestellt reguliert werden, daß selbige die Woche einmal reitend, und einmal fahrend gehet; Dies Sonntags soll der Postillon reiten, das Mittwochs aber vor ordinare fahren; Denen Correspondenten wird solches hierdurch nachdrücklich befandt gemacht, damit wann nach und von Wollin, Räumen abwischen kann, daß selbige des Mittwochs früh zu Naugard, das Donnerstag aber in Wollin, zur Post einfiefern könne. Naugard den 20ten Marck 1752. Königl. Preussisches Post-Amt.

Es hat der Schlosser Jacob Frey aus Golnow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angzeigt daß seine Ehefrau Maria Kamisch, ihn nun seit 3 Jahren höchst verlassen, hergestalt, daß er auch ihren Aufenthalt nicht erfahren können, wie er mittelst Epdes bestreift. Weil er nun mit dem unerzeugten Kindern sich länger ohne Frau nicht behelfen zu können vermeint, sondern wider seine entwöhnte Ehe, Grant den Defensions-Proces angesteller, die Königl. Regierung auch auf sein Anhalten die öffentliche Edict-Citation an dieselbe veranlaßte, welche zu Alten Stettin, Stargard und Golnow publice affist, und darin ultimus Terminus auf den 14ten April. a. c. angelegt ist; So wird gebadet Maria Kamischen solches auch hiedurch befandt gemacht, damit sie in Termine erüben, und die Ursachen ihrer höchstlichen Entwöhnung anzeigen könne, im Fall ihres gänzlichen Aussenbleibens aber hat sie Erläuterung in consummation zu verantworten.

Als So. Königl. Präf.:sität den Anbau der Städte allergnädigst befördert wissen wollen; So wird hiedurch befandt gemacht, daß zu Greifswalde anno dñe 1752 Stellen beständig sind, welche mit Nutzen gebauet werden können, und haben die Baende sich aller nach den Königl. Edicti, zustehenden Venesien, und sonstigen alle Weißfahigkeit gewiß zu versichern, wenn auch daselbst unterschiedene Ödäuer entweder schon eingefallen, oder den Einfall drohen, als das Schillensche, Wichmannsche, das Wossowsche, als welches zum Spectacul habs abgerissen steht, und mehrere aus Urfach, weil sich niemand, aller Versprechungen und Erinnerungen ungeschatzt, deren Reparation und Wiederherstellung angelegen stellt. So werden die Eigenthümer, Erben, Editors, Hophothearci, oder die sonst ein Recht an solden Däusern haben, a. M. gistratu hiedurch publice erinnert, solche Häuser in einen wohnbaren Stande zu setzen, und daß sie sich mit Ernst und ohne Aufstand thun wollen, sich binnen 6 Wochen ad Proscollum coram Magistratu zu erklären, in Entschuldung solidare Häuser nach Königl. Besfall denen so solche erbauen wollen, und sind deswegen melden werden, cum percipienti, ohnzeitgeldlich überlassen werden sollen, da nicht länger zu dulden ist, daß die Stadt durch incuriam der Eigenthümer ic. sc. so desolate werde.

Zu Bublitz verlaufen des Bürger Johann Leiven Linder ersterer Tho. 15 am Markttag gesogenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Jacob Hendes, für 125 Thaler. Weil nun dassels den 20ten April e. c. gerichtlich verlaufen werden soll; So wird dieser Handel dem Publico befondt gemacht, und dissjenigen, welche ein Contractions-Recht zu haben vermeinten, werden citirt, in diesem Termino ihre Bezugniß ad acta anzugeben, und darauf Verhöfet, oder der Præklusion zu gewartet.

So war die Erden des 20ten Marck 1751. zu Breslau, bey dem Regiments von Sudenbrock, Curasseeer, des Herrn Major von Wachau Compagnie, verstorbenen Reuter Albrecht Krause, der seines Angebns nach, aus dem in der Stadt Danzig Gedächtnie gelegerten Dorfe Krusohl gebürtig gewesen, durch an soldem Orte ausgerichtete Edicta, unter dem 20ten Junii a. s. p. allbereits abicitur worden; So hat man doch für nächst gefunden, solches und durch die Intelligenz-Bücher zu thun, dawit dieselben sich sowohl in dieses Krausens Verlaßenschaft geltig legitimiren, als anco wegen dessen mündlich außer gerichtlich gemachten Disposition, sich erklären mögen; Es werden demnach mehre beragten Albrecht Krausen nachgezogene Erben hiedurch vorgeladen, binnen davo und 6 Wochen, und zwar nachmittlich den 20ten April. a. c. Morgens um 9 Uhr daselbst vor dem S. Nicolai Thor, in denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, sic bey dem Auhörer des Regiments zu melden, und sodann wegen ihres siüber Erd-Rechts zu legitimiren, in aussenbleibende Fall aber zu garantieren, daß das Vermögen nach der von dem Krausen gemachten Disposition, und landbüchlichen Rechten vertheilet, die Aussenseitliche aber gänzlich præcludiret werden sollen.

In Löben verkauft der Stadt-Wirtelsmann Daniel Kriesen, eine Scheune, vor dem Greiffenberg, schen Thor daselbst belegen, an den Kaufmann Johann Schulz, mit dem dahinter befindlichen Gatten, für 20 Thaler. Welches hiedurch befandt gemacht wird; Und so jemand wider Verhöffen etwas einzuswerden hat, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Magistrat melden.

Weint etwa jemand einen alten, doch noch brauchbaren Waage-Balzen, werauf zwey oder mehr Goldfünd in weien, mit Waage-Schalen und dazu gehörigen Gewichten verlaufen wolte; der solle es bei Herrn Notario Bauer, in der Fuhrestraße wohhaft, gütigst anzuzeigen, damit man wegen des Verlusts sich vergleichen kann.

Zu Lübeck verkaufet der Bürger und Kaufmann Herr Daniel Nordenwald, seine halbe Hause Landes, mit der Saat, im langen kavellichen Gelde, zwischen Herrn Johann Schulzen, und Lüppicr Geselern innen belegen, an den Bürger und Madermader Salzisen, für 27 Rthl. 12 St. und soll die Beleffung den 7ten April c. gerichtlich geschehen; Wer dawider etwas einzutwenden hat, kan sich bey dem dasigen Magistrat zute oder in Termino melden.

Es sucht eine Person Gelegenheiten, im Leien, Schreiben, Reden, dem Christentum, im Brief schreiben, in der Land Carte, und in den Fundamentis der Französischen Sprache, zu informiren; Man kan sich deshalb bey dem Herrn Bau-Schreiber Johann Friedrich Schulzen, hinter der Haupt-Wache, in Alten Stettin wohnend, melden.

Zu Alten Damm soll das verstorbenen Chyrunz Herrn Peter Ungers Hous, in der langen Gasse belegen, an den Bürger und Großschmid Meister Conrad Büttner, den 24ten April c. a. gerichtlich vor und abgelaßsen werden; Welches Iedermann hiedurch befandt gewadet wird.

Nachdem der Geschahende Jean Wilhelm Raspit, mit Tode abgegangen, und man gerne nachrichtig seyn wollte, ob dessen Bruder Johann George Raspit, auch etwa nachgelassene Frau und Kinder, oder sonst andere Biens Freunde von ihm noch im Leben verhanden; So werden dieselbe hiedurch erfuhter, sich nach erhaltenner Notiz bey dem Kaufmann Herrn Daniel Friedrich Burchardt in Colberg, zu melden, alwo ihnen nachher Nachricht ertheilt werden soll.

Als der privilegierte Schweiß-Schulze Johann Friedrich Schulz, wider Johann Schulz, in prouido injuria, und verbobnen Einheits in einer Nacht-Stücke, bey dem Magistrat zu Edslin geflaget, der Proces auch dahin gediehen, daß Aßa an das Kodal Criminal Collegium in Stettin gesandt, und von schwäss die Sentence zur Publication verseigelt remittirt worden: Der Johann Schulz aber wahrunder Verfendung der Aßen e custodia schappire, und noch nicht wieder attrapiret werden können, die Urtheil aber indessen noch verseigelt lieget, so doch publicirte werden muß; So wird Terminus Publicationis auf den den 2ten April c. angesetzt, und Johann Schulz ad recognoscendum Sigillum et ad audiendum Sententiam hiedurch in vor allezahl gegen obgezeigten Terminum auf dem Rathause zu Edslin zu erscheinen, citirt, mit der commandacion, daß im anschließenden Fall die Aßa regnaret, und die Sentence in consumaciam publicirte werden soll.

Dennab zu Colberg über das Vermögen seligen Samuel Burchards Witwe, und deren lebt verstorbenen Sohns, des Goldhändlers Johann Samuel Burchards Vermögen ein Concord entstanden; So wird allen und jenen, so mit e einem Hodel. Magistrats dassibst jurisdiction sichem, bey arbitraire Strafe anbefohlen, denen Auswärtigen aber bestand gemachet, daß sie alles dasjenige, was obges dachten Halliten gehebet, und sie in ihren Häuden, Gewehsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, (in welchen Fall ein jeder das Jur retentio hat,) hingelegt und zu verwahren gegeben, oder ihnen auf andere Weit, von obgedachten Schuldettern selbst, oder jemand anders an ihrer Statt zugbradt, auch was jemand von der Halliten Gütern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, umgleichen was ein jeder denen Halliten an Geld oder Waren in lies fern oder zu bezahlen schuldet, obgleichet einziger Gezen, Rechnung, oder andern Prätenzion,) bey Verlust seines Rechts, und der bekannten Strafe, daß er wenn es heraus entdecket wird, dennoch alles heraus geden müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey E. Hodel, Rath alda schriftlich und mit seiner eignen Hand (jedoch vorschriftlich seines Rechts) angegeben, und davon niemanden, als wie es Amplissimus Senatus verordnet, etwas abfolgen lassen solle. Wornach sich ein jeder zu achten.

Zu Starczaard verlaufen des seligen Bürgers und Madermechers Johann Beckes Erben, ihre im Warschauischen Felde, zwischen des Generals Polnowez, und Kroden-Lande innen belegenen drei Vierth Häuse, an den Bürger und Büsfeller Joachim Christian Biedermann, für 56 Rthlr. Wer nun ein Jus contradicendi karant zu haben vermeint, derselbe kan sich a dato über 14 Tagen zu Räthausse melden, oder hat zu gewahrt, daß er alsdann nicht ferner gehabt, sondern abgewiesen werden wird.

Es ist Frau Susanna Magdalena Seybellen, des Bürger und Gastwirths Herrn Johann Dehrbergs, genewine Ehe-Lebste, aus Posen gebürtig, obthängt allhier verboten, und hat ein in anno 1748 errichtetes Testamente hinterlassen, welches den 10ten April c. publicirte werden soll; Als wird solches derer verstorbenen Gebrüder und Geschwister hientz notificiert, damit sie sich im gemeindeten Termintis entweder verständlich, oder per Mandatarius in des obgemelde en Gaffwirth Johann Dehrbergs Hause allhier auf der Lastadie, Vormittags um 10 Uhr einfinden, der Publication des Testaments bewohnsten, und ihre Jura wahrnehmen könagen.

Nachdem die zweyte Classe der Berlinischen Uhren, Galanteries und Geld-Lotterie nunmehr ausgetragen, so wird dem Publico hiernach bekannt gemacht, daß ein jeder, der was gewonnen, seinen Gewinn gegen Pauschalirung und Zurückgabe derselben Original-Uhre abfordern, und die Billets zur dritten und letzten Classe renoviren könne. Wer seine Uhre nicht vor den letzten April s. verkaufst, muß sich gefallen lassen, daß dieselbe als abandonniert angesehen, und an andere Liehaber verkauft werden. Bis denehi liegen Collecteur Herrn Jérôme, sind noch einige Billets zur letzten Classe à 1 Thlr. 12 Gr. 14 bekommt.

Dritte und letzte Classe obgedachter Lotterie.

1. Gewinnst. Eine grosse Spiel-Uhre, folgender Beschaffenheit:

Nachricht was die grosse Spiel-Uhre prästiret.

- 1.) Wird dieselbe wöchentlich nur einmal aufgezogen, gehtet aber jedoch 25 Stunden lässet.
- 2.) Weiset selbsz den Mondstein, Monath's Tag, Secunden, Minuten und Stunden.
- 3.) Hat selbige auf den Ziffer-Bal einer Bogen, worauf die Stunde, welche sie spielt, geschlossen, und also nur den dazu gehörigen Weiser auf dasjenige Stück, welches man beliebet, spielen zu lassen, stellen darf.
- 4.) Spieler und schlägt dieselbe, sowohl für halben als ganzen Stunden, wie das Berlinische und Potsdamsche Glocken-Spiel.
- 5.) Meldet selbige zur halben Stunde auf einer kleinen Glocke die fünfzig Minuten, welche auf einer grösseren Glocke vollgeschlagen soll.
- 6.) Hat diese Uhre zw. y grossen Spiel-Walzen, die eine spielen 16 geistliche, die andere 16 weltliche Stücke, also auf die zwey Walzen 32 Stück.
- 7.) Die Walze in denen geistlichen Stücken ist eingerichtet, daß sie auf alle Fest-Tage des Jahres zw. schiedende Melodien spielt. No. 1. Thlr. 1000

1. Gewinnst. An baar Geld

I	Eine Uhre, so einen Monat ohne aufgezogen gehet, Viertel und Stunden schlägt, auch den Datum zeiget, in einem sauber lauirten Kasten, No. 4.	300
I	Eine goldene Tabattiere, mit einem Jaspis, No. 6.	225
I	Eine goldene gravirte Repetir-Uhr, No. 7.	160
I	Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde-Haar ein Centner gehoben werden kan, No. 13. wobey an baar Geld 40 Thlr.	140
I	Eine Stuz- oder Reise-Uhr, No. 11.	100
I	Einen Ring mit drey Brillanten, No. 12.	80
I	Eine silberne gravirte Repetir-Uhr, No. 13.	70
2	Jeder eine Viertel- und Stunden-schlagende Uhr, No. 14. a 40 Thlr.	60
I	Eine schlagende und Repetir-Uhr, so acht Tage gehet, auch Minuten und Secunden, nebst den Monats-Tag zeiget, No. 14.	80
I	Ein Ring mit einem Saphier und Diamanten, No. 15.	40
I	Ein Ring mit einem Schmaragd und Diamanten, No. 17.	35
I	Eine Stunden-schlagende Uhr, No. 17.	25
18	Silberne Taschen-Uhren, No. 17. a 25 Thlr.	25
		450

20 Gewinnst.

20 Gewinst. An baar Geld a 12 Thlr.		240
30 , , a 8 , ,		240
100 , , a 4 , ,		400
201 , , a 3 , ,		603
2526 , , a 2½ , ,		6315
<hr/>		
2910 Gewinnste	Thlr. 10588	
1 Präm. Das erste Loos, eine kleine Pendul-Uhr, No. 20.	Thlr. 10	
1 , , Das letzte Loos, eine gehende Weck-Uhr, No. 20.	10	
2 , , Vor und nach die grosse Spiel-Uhre, jeder eine silberne Taschen-Uhr, No. 17.	50	
1 , , Vor die 300 Thlr. baar Geld, eine Weise-Uhr, No. 22.	6	
1 , , Nach die 300 Thlr. eine silberne Tabattiere, No. 22.	6	
<hr/>		
2916 Gewinnste und Prämien	Thlr. 10670	

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16ten bis den 22ten Martii 1752.

Den 16ten Martii. Ein Edelmann Herr von Wissow, aus Curyow, logit im weissen Schwan.

Den 18ten Martii. Ein Edelmann Herr von Osten, logit in 3 Kronen.

Den 20ten Martii. Herr Fähnrich von Berg, vom Sangerthischen Regiment, kommt von Gollnow, gehet durch. Herr von Deterling, kommt von grossen Küppen.

Den 21ten Martii. Herr Lieutenant von Osten, vom Alz-Deichthichen Regiment, gehet zum Regiment.

Herr Hauptmann von Dollen, vom Fürst Moritzschen Regiment. Herr Lieutenant von Kaledreuth, vom Marggraf Friede ißischen Regiment, logiren bey dem Herrn Fähnrich von Kalkreuth.

Den 22ten Martii. Herr Capitain von Kleiss, und Herr Fähnrich von Neckom, vom Derschonschen Regiment, kommen von ihre Güthe, logien in 3 Kronen. Herr Hauptmann von Bredow, ausser Diensten, kommt aus Hinter-Pommern. logit bey dem Herrn Lieutenant von Bredow, Alt-Dresdowischen Regiments. Herr Leib-Rath Sydon, kommt von Golpas, logit bey der Frau Mälerin. Herr Fähnrich von Krauhoff, vom Rießischen Dragone-Regiment, kommt aus dem Mecklenburgischen, logit im grünen Baum.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 th.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.

Englisch Bley. 13 Rt.

Dico Vitriol.

Isländische Fische.

Schwedisch Vitriol. 6 Rt.

Königsberger rein Hanf. 18 Rt.

Dico Schuden-Hanf. 14 Rt.

Ordinare Tasse. 7 Rt.

Waaren bey fl. a 110 th.

Blauholz. 7 Rt.

Roth-Holz gemahlen. 12 bis 16 Rt.

Japon-Holz. 16 Rt.

Gelb-Holz. 7 Rt.

Fernebock. 22 Rt.

Ulmsterdammer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 36 Rt.

Groß Melis-Zuder. 20 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Nesinabe. 23 Rt.

Candis Broden. 27 Rt. 12 Gr.

Pader Broden.

Valence Mandeln. 20 Rt.

Grosse Rosinen, neue. 13 Rt.

Klein

- Kleine dito oder Corinthen. 11 bis 11 R. 12 Gr.
 Keine Crappe. 22 R.
 Mittel dito
 Breitlausche Röthe. 7 R.
 Englisch Allau.
 Rüben-Dehl. 9 R. 12 gr.
 Reis. 6 R. 12 Gr.
 Nothen Bolus. 4 R. 12 Gr.
 Kummel. 11 R.
 Kreide. 4 Gr.
 Lein-Dehl. 9 R. 12 Gr.
 Mosquebade. 14 bis 16 R.
 Brauenen Ingeber. 17 R. 12 Gr.
 Keine Engl. Erde. 22 R.
 Englisch Block Zinn. 27 R.
 Stangen-Zinn. 30 R.
 Stahl. 19 R.
 Hagel. 6 R.
 Gelbe Erde. 2 R.
 Bleymeiss. 8 R.
Waaren zu 100. W. in Fässern.
 Stockfisch.
 Rotziger Mittel-Fisch. 3 R. 12 Gr.
 Kleine Fische.
 Kehl-Sporten. 2 R. 6 Gr.
 Gemeineu dito. 2 R. 4 Gr.
 Amidom Lütche. 5 R. 12 Gr.
 Pauls Baum-Dele. 15 R.
 Sevils-Dele. 14 R.
 Brauenen Strop. 4 R.
 Schwefel. 6 R.
 Silberglöte. 7 R.
Waaren zu Steine a 22. W.
 Rigaischer Flachs.
 Preussischer dito. 1 R. 18 Gr.
 Vor-Pommerscher dito. 1 R. 4 Gr. a Pf.
 Königsberger Hanf. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
 Weisse Holländische Seiffe.
 Scharren Tallow. 2 R. 8 Gr.
Waaren bey Pfunden.
 Delean. 15 Gr.
 Indigo S. o. Omingo. 2 R. 12 Gr.
 Indigo Koriskow
 Chocolat. 16 Gr.
 Coffe-Bohnen. 0. 11 bis 12 Gr.
 Grünen Thee. 2 R. 8 Gr. bis 3 R.
 Blumen-Thee. 4 Röhr.
 Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 R.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Tobak. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 Gr.
 Geiponnen Suntens. 6 bis 7 Gr.
 Virginische Blätter. 6 Gr.
 Duo in Cardusen. 5. 6 bis 7 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.
 Duo Blamen. 4 R. 8 Gr.
 Neiden. 4 R. 12 Gr.
 Keine Cordenom. 4 R.
 Brauenen Landis-Zucker. 4 R. 12 Gr.
 Cannohl. 1 R. 16 Gr. bis 2 R.
 Safran Gaskonier. 10 R.
 Graglion Schnupf-Tobak. 1 R.
 Englisch Soh-Leder. 8 Gr.
 Danziger dito.
 Englisch Pfund-Leder.
 Corduan. 1 Röhr. 7 Gr.
 Roth Moscowitscher Juchten. 6 bis 7 Gr.
Waaren bey Tonnen.
 Schön weiß Hallisch Salz. 5 R. 1 Pf.
 Theer klein Band. 2 R. 12 Gr.
 Hiesige schwarze Seife. 14 R.
 Königsberger dito.
 Berger Thren. 15 R.
 Gedhünländische dito. 18 Röhr.
 Schwedischer dito. 19 R.
 Finnemädischer dito. 19 R.
 Stein-Rohlen.
 Matthes Hering. 10 R.
 Wollen dito.
Wechsel COURS.
 Holl. Cour. $35 \frac{1}{2}$. à $36 \frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à $44 \frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. ld'Ors, $2 \frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, $1 \frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
Brod-

Brotaxe.

		Pfund	Loth	Du.
Für 2. Pf. Gemmel		9	2	2
3. Pf. dito		12	3	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot		24	3	3
6. Pf. dito		1	17	2
1. Gr. dito		3	3	1
6. Pf. Haubackenbrot		1	24	11
1. Gr. dito		3	16	3 1/2
2. Gr. dito		7	1	3

Biertaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			
auf Bontellien gezogen		8	
Weltenbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart			
die Venteile		6	
		7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 16ten bis den 20ten Martii 1752.

Schiffer Michael Mircke, nach Copenb. mit Brennholz.

Summa 1. ausgegangenes Schiff.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 16'en bis den 19'en Martii 1752.

Schiffer Dietrich Deutjes, von Bremen mit Ballast.

Sibrand Gies, von Rotterdam mit Ballast.

Summa 2. angekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten Martii 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Martii sind allhier 9. Schiffe abgegangen.

Num. 10. Michael Ganschen, dessen Schiff Dorthea Emanuel, nach Alcan mit Salz.

11. Jordin Köle, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

12. Daniel Teteow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

13. Gottfried Kriew, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

14. Friedrich Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Bourdeau mit Roggen.

15. Friedrich Nücke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Nantes mit Roggen.

16. Friedrich Haak, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

16. Summa derer bis den 22ten Martii abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten Martii 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Martii sind allhier 5. Schiffe angelommen.

Num. 6. Christian Sande, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwinemünde mit Spanische Wolle.

7. Michael Lange, dessen Schiff Jacob, von Wolgast mit Eisen.

8. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

9. Joachim Ludwig Kahn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Hering.

10. Peter Nüsse, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Zucker.

11. Friedrich Dumstren, dessen Schiff Augustus, von Schwinemünde mit Spanische Wolle.

12. Martin Manten, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.

12. Summa derer bis den 22ten Martii allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten Martii 1752.

	Winspel	Schesel
Weizen	52.	1.
Roggen	243.	19.
Gerste	2 1/6.	22.
Malz		
Haber	20.	
Erdhen	1.	4.
Buchweizen	6.	6.

	Winspel	Schesel
Weizen	52.	1.
Roggen	243.	19.
Gerste	2 1/6.	22.
Malz		
Haber	20.	
Erdhen	1.	4.
Buchweizen	6.	6.

	Winspel	Schesel
Weizen	52.	1.
Roggen	243.	19.
Gerste	2 1/6.	22.
Malz		
Haber	20.	
Erdhen	1.	4.
Buchweizen	6.	6.

	Winspel	Schesel
Weizen	52.	1.
Roggen	243.	19.
Gerste	2 1/6.	22.
Malz		
Haber	20.	
Erdhen	1.	4.
Buchweizen	6.	6.

	Winspel	Schesel
Weizen	52.	1.
Roggen	243.	19.
Gerste	2 1/6.	22.
Malz		
Haber	20.	
Erdhen	1.	4.
Buchweizen	6.	6.

Summa 550. 4.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 17ten bis den 24ten Martii 1752.

	Wolle, der Stein, der Windf.	Weizen, der Windf.	Brotgetreide, der Windf.	Gerste, der Windf.	Wale, der Windf.	Gärtz, der Windf.	Erdbeer, der Windf.	Buchweizen, der Windf.	Hopfen, der Windf.
Zu									
Enclam	28 R. 68r.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Baden	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Seligard	30 R. 128.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Seitwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sibyll	3 R.	26 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Sator	—	—	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	17 R.	—	—
Cannus	30 R. 88r.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Colberg	3 R.	31 R. 128.	16 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	33 R.	7 R.
Förlin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Edolin	28 R. 188.	32 R.	16 R.	13 R.	—	7 R. 88r.	—	—	—
Döber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	30 R. 48r.	27 R.	16 R.	11 R.	—	9 R.	19 R.	—	—
Greiffenberg	30 R. 128.	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	17 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kodes	30 R. 128.	—	15 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Kausenburg	—	—	32 R.	16 R.	11 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Katzow	—	—	25 R.	16 R.	13 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Kraatzk	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	22 R.	6 R.
Wusterwitz	18 R. 208.	—	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	11 R.	20 R.	18 R.
Vencow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wisthe	—	—	30 R.	15 R.	12 R.	13 R.	12 R.	22 R.	—
Wölk	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	30 R. 128.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	—	—	12 R.
Worbs	4 R.	24 R.	10 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	8 R.
Wageloh	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regentwalde	30 R. 128.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Gädgenwalde	—	29 R.	10 R. 128.	14 R. 188.	—	—	—	32 R.	—
Kummisdörns	30 R. 48r.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	8 R.	17 R.	10 R.	—
Schlawe	—	30 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stargard	30 R. 128.	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	13 R.	7 R.
Stepenik	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	23 R. 24 R.	15 R. 16 R.	13 R. 14 R.	16 R. 17 R.	10 R. 11 R.	22 R. 23 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	30 R.	30 R.	14 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	12 R.	12 R.
Stolpe	—	—	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Timplburg	3 R. 88r.	23 R.	14 R.	13 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Lepto. D. Pomm.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lepto. B. Pomm.	—	—	24 R.	15 R. 16 R.	12 R.	10 R. 11 R.	16 R. 17 R.	—	—
Udermünde	—	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	8 R.
Usedom	—	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	19 R.	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wiederin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllin	13 R. 88r.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	35 R.	13 R.
Baden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Barow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.